

2.3

Technik – Organisation – Mensch

Der Mensch steht heute mehr als denn je im Mittelpunkt der Arbeit und erlebt eine ständige Veränderung der Arbeitswelt mit nie da gewesener Geschwindigkeit.

Die Beschäftigten müssen immer mehr Informationen verarbeiten und sich immer schneller auf Veränderungen einstellen.

Aus diesem Grund müssen wir den Beschäftigten als einen gesunden, qualifizierten, motivierten und leistungsstarken Mitarbeiter für zukünftige Arbeits-, und Produktionsgestaltung im Ganzen mit einbinden, um ein hohes Niveau an Produktivität und Wirtschaftlichkeit zu erlangen.



Um dieses Niveau zu erzielen, muss eine hohe Qualität der Arbeit erreicht werden, indem man den Beschäftigten in den Mittelpunkt der Arbeit stellt, und das Zusammenwirken von **Technik, Organisation** auf den **Mitarbeiter** abstimmt.

T O M

Dabei steht der Mensch in jeder Hinsicht im Mittelpunkt des Geschehens, wenn es um die Gestaltung und die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geht.

Für die Organisationsverantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz ist immer der Arbeitgeber zuständig.

Da die Industrie immer höhere Anforderungen an die zu verwendenden technischen Hilfsmitteln stellt, müssen sie, um funktional und leistungsfähig zu sein, verstärkt unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Grenzen des **Menschen** sicher gestaltet werden, um eine sichere Handhabbarkeit zu gewährleisten.

Lassen Sie uns TOM einmal näher beleuchten

Technik – Organisation – Mensch

Technik

Im Laufe der Jahrhunderte hat der Mensch die **Technik** zu den unterschiedlichsten Zwecken verwendet. Der Schwerpunkt lag in der Landwirtschaft und Industrie. Viele dieser technischen Hilfsmittel wurden nach lokalen Normen gebaut und immer wieder den Einsatzbedingungen angepasst. Andere dagegen blieben seit der industriellen Revolution praktisch unverändert.

Beispiele für die **Technik** unter Berücksichtigung und Einbeziehung aller Gefahrenquellen:

- das Bewegen von Fahrzeugen und Maschinen
- gefährliche Stoffe
- Lärm
- Umgebungsluft
- fehlerhafte Schutzvorrichtungen
- ...

Eine Möglichkeit zur Lösung von deren Problemen wäre die Gestaltung von einsatzsicheren

- Einrichtungen,
- Anlagen,
- Maschinen,
- Geräten,
- Arbeitsstoffen,
- Schutzausrüstungen,
- ...

Damit erreicht man eine Qualitätssteigerung der Arbeit.

Organisation

Die Pflicht zu Arbeitsschutzmaßnahmen in den Betrieben trifft unmittelbar und in erster Linie den Arbeitgeber. Die grundlegende Arbeitgeberpflicht ist es, für einen umfassenden Schutz der Beschäftigten vor einer Gesundheitsgefährdung durch die Arbeit und bei der Arbeit zu sorgen.

Dafür muss der Arbeitgeber für eine geeignete **Arbeitsschutzorganisation** eintreten. Die Arbeitsschutzorganisation hat nur eine Hilfsfunktion. Sie soll durch Bereitstellung und Einsatz ausreichenden und geeigneten Personals sowie sachlicher und finanzieller Mittel sicherstellen, dass die materiellen und formellen Forderungen des Arbeitsschutzrechts tatsächlich eingehalten werden.

Auf die Mitarbeiterauswahl, insbesondere im Hinblick auf Delegation von Verantwortung oder von Übertragung von bestimmten Aufgaben, ist ein besonderes Augenmerk zu legen.

Einige Beispiele für die Problematik in der Organisation im Arbeits- und Gesundheitsschutz:

- ungenügende Arbeitsvorbereitung
- schlechte Personaleinteilung

- unzureichende Dienstaufsicht
- ...

Die Berücksichtigungsfaktoren ergeben sich für die Organisation in

- der Beurteilung und Bewertung von Gefahren,
- der Gestaltung von Betriebs- und Verfahrensabläufen,
- dem Meldewesen in Bezug auf Gefahren,
- der Delegation von Pflichten in der Arbeitssicherheit,
- personenbezogenen Maßnahmen,
- Zeitvorgaben
- ...

Alle Beteiligten in der Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes müssen ihren Standpunkt äußerst professionell vertreten, um dem Arbeitgeber eine fundierte Grundlage zur Ausübung seiner Arbeitgeberpflichten zu ermöglichen.

Ein hohes Maß an Beachtung ist daher dem Individuum **Mensch** zu schenken.

Einer der sensibelsten Problempunkte, die es im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen gilt, ist der **Mensch**.

Mensch

Dies ergibt sich durch:

- fehlende Fähigkeiten und Fertigkeiten
- innere Einstellung zur sicheren Arbeit
- Konzentrations- oder Konditionsmängel
- sicherheitswidrige Gewohnheiten
- Nichtbenutzen von Schutzeinrichtungen
- Alkohol, Drogen, Medikamente
- ...

Eine geeignete Lösungsmöglichkeit für den **Menschen** wäre eine individuelle

- Auswahl,
- Ausbildung,
- Unterweisung,
- Informationen,
- Einstellung,
- Auftragserteilung,
- Anweisung für gefährliche Arbeiten,
- ...

der Beschäftigten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die an sie gestellten hohen Anforderung ihrer Tätigkeit im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auch sicher erfüllen zu können.